

gesp.: Hund Hund

**Gemeinderat
Bienstädt**

**Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde
Bienstädt**

§ 1

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung der Gemeinde Bienstädt über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.06.1997 wird wie folgt geändert:

Im § 6 Abs. 1 Satz 4 muß es heißen:

Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt bei Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 100 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Der Satz 5 (Weiler) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.1998 in Kraft.

Bienstädt, den 03.12.1997

iv. K. M.
Schönemann
Bürgermeister

